

Rechtsanwalt - Ausübung des Berufs als Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	2
Zuständige Behörden	2

Rechtsanwalt – Ausübung des Berufs als Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst

Der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst kann auf Antrag gestattet werden, den Beruf selbst auszuüben oder einen Vertreter/eine Vertreterin zu bestellen.

Voraussetzungen

- **Bestehende Zulassung zur Rechtsanwaltschaft**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag**
Es ist ein schriftlicher formloser Antrag einzureichen.

Gebühren

26,00 EUR bei einem Antrag auf Bestellung eines Vertreters nach § 47 Abs. 1 BRAO.

Rechtsgrundlagen

- **Bundesrechtsanwaltsordnung**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>)
- **Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin**
(https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/GebOrdnung_RAK.pdf?m=1595924299&)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ca. 2-3 Wochen

Zuständige Behörden

Für den Antrag auf Gestattung den Beruf selbst auszuüben oder einen Vertreter/Vertreterin zu bestellen, ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.